

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses**Teil C - ÖFFENTLICHE SITZUNG**
(beschließend)

Einladung/Bekanntmachung am 23.08.2017

Sitzung am 29.08.2017 - lfd. Nr. 1

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hones, 2. Bgm.	X		
02	Bogenrieder	X		
03	Hertel	X		
04	Hoser	X		
05	May	X		
06	Richter	X		
07	Riexinger	X		
08	Schmitt		X	
09	Dr. Weikel	X		
10	Zwittlinger-Fritz		X	
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
insgesamt		8	2	

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 30.08.2017

Der Vorsitzende:



 Hones, 2. Bürgermeister

Der Schriftführer:



 Bauer

Sitzungsablauf:

Beginn: 22.04 Uhr
Ende: 22.12 Uhr

1.

Zu 2.4 Bauvoranfrage:

Neubau einer Werkshalle (Halle 9a), Im Wiegenfeld 10, Flst.Nr. 927

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Süd“.

Mit dem geplanten Bau der Halle 9 a wird die Gebäudelücke auf der Westseite des Hauptgebäudes geschlossen. Eine zusätzliche Flächenversiegelung erfolgt dadurch nicht, da der Bereich bereits als Hallenzufahrt genutzt wird und asphaltiert ist.

Trotz umlaufender Eingrünung, bei dem betroffenen Teilbereich des Firmengeländes wird durch die Errichtung dieser Halle nach Angaben des Architekten die in dem Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl von 0,8 überschritten. Mit der Neuplanung der Halle 9 a wird dafür diese Befreiung beantragt. Laut Übersichtplan wird für den Grundstückteil 1 die GRZ um 0,12 überschritten.

Bei einer Betrachtung der Grundstücksteile 1 und 2 zusammen würde sich eine gesamte GRZ von 0,88 ergeben.

Würde man das gesamte Firmengelände bei der Berechnung der GRZ berücksichtigen würde die GRZ von 0,8 eingehalten werden.

Begründet wird die beantragte Befreiung vor allem durch wirtschaftliche Gründe. In der Halle 9 a wird sich ein Wärmeofen befinden; zur Behandlung der hergestellten Aluminiumussteile. Dieser ist aus betriebstechnischen Gründen und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit dringend erforderlich. Er soll Anfang 2019 in Betrieb gehen.

Beschluss:

Der Haupt- und Bauausschuss erteilt der Bauvoranfrage Neubau der Halle 9 a das gemeindliche Einvernehmen. Der hierzu erforderlichen Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Süd“ für die Überschreitung der GRZ von 0,80 auf 0,92 wird zugestimmt. Die Vorgaben des Marktes Markt Schwaben bzgl. der Abwasserbeseitigung sind einzuhalten.

Abstimmung:

Anwesend:	8
Für den Beschlussvorschlag:	4
Gegen den Beschlussvorschlag:	4